

B-Waffen-Übereinkommen | 8. Überprüfungskonferenz 2016

- Bekräftigung der Gültigkeit des Biowaffenverbots
- Minimalergebnis statt neuem Arbeitsprogramm

Die 8. Überprüfungskonferenz der **Konvention über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung von bakteriologischen (biologischen) und Toxinwaffen und über ihre Vernichtung** (kurz: **B-Waffen-Übereinkommen – BWÜ**) fand vom 7. bis 25. November 2016 in Genf statt. Ein Scheitern der Konferenz konnte abgewendet werden, das Ergebnis ist jedoch kaum als Erfolg zu werten. Das im Konsens vereinbarte Abschlussdokument geht nur in wenigen Punkten über die Ergebnisse der letzten BWÜ-Überprüfungskonferenz im Jahr 2011 hinaus. Es dokumentiert die anhaltende Polarisierung und die Uneinigkeit unter den Vertragsstaaten über wesentliche Elemente des Übereinkommens.

Das im Jahr 1972 verabschiedete BWÜ verbietet die Entwicklung, die Herstellung, den Besitz und die Weitergabe biologischer Waffen. Derzeit (Stand: Dezember 2016) verfügt das BWÜ über 178 Vertragsstaaten und sechs Staaten, die es unterzeichnet, jedoch nicht ratifiziert haben (Ägypten, Haiti, Somalia, Syrien, Tansania und die Zentralafrikanische Republik). Folgende Staaten haben das BWÜ nicht unterzeichnet: Dschibuti, Eritrea, Israel, Kiribati, die Komoren, Mikronesien, Namibia, Samoa, Südsudan, Tschad und Tuvalu. Alle fünf Jahre finden Überprüfungskonferenzen statt, auf denen bisherige Auslegungen des Übereinkommens bestätigt, zusätzliche Vereinbarungen ergänzt und Arbeitsprogramme für die nächsten fünf Jahre festgelegt werden. Seit dem Jahr 2002 fanden jährlich Experten- und Staatentreffen statt und im Jahr 2006 wurde mit der Gruppe für die Unterstützung der Durchführung (Implementation Support Unit – ISU) des BWÜ ein Sekretariat eingerichtet.

Ergebnisse

Bei der 8. Überprüfungskonferenz bekräftigten die Vertragsstaaten die umfassende Gültigkeit des Biowaffenverbots,

das den Einsatz durch jegliche Akteure beinhalte. Dies ist gerade angesichts der rasanten Entwicklung in der Biologie und der Biotechnologie, etwa in der Genetik oder synthetischen Biologie, zu begrüßen. Außerdem wurde festgehalten, wie die im BWÜ vorgeschriebene Hilfeleistung nach einem Biowaffenangriff umzusetzen sei. Bemühungen, die nationale Umsetzung der BWÜ-Bestimmungen zu verbessern, den Nichtverbreitungsaspekt zu stärken und dem Kooperationsgebot bei der friedlichen Nutzung weiter nachzukommen, schlugen hingegen fehl. Auch wie angesichts fehlender Verifikationsmaßnahmen die Vertragseinhaltung zu gewährleisten ist, wurde nicht konstruktiv behandelt.

Uneinigkeit bestand zudem über die grundsätzliche Frage, wie das Übereinkommen gestärkt werden kann. Einige, vor allem westliche, Staaten wollten dies über freiwillige Maßnahmen schrittweise erreichen. Sie sprachen sich für Verfahren (Peer Review) aus, innerhalb derer interessierte Staaten bei der Vertragsumsetzung zusammenarbeiten. Viele Mitglieder der Bewegung der Blockfreien (Non-Aligned Movement – NAM) forderten weiterhin den ganzheitlichen Ansatz, das BWÜ durch ein multilateral verhandeltes, rechtlich bindendes Instrument zu stärken.

Keine Einigung auf ein Arbeitsprogramm

Die gegensätzlichen Positionen und die iranische Blockadepolitik verhinderten eine Einigung auf ein neues Arbeitsprogramm bis zum Jahr 2021. Die Forderung der NAM nach einem rechtlich bindenden Instrument und die amerikanische Ablehnung dieses Ansatzes standen einem Konsens ebenso im Wege wie die Weigerung einiger Staaten, den Treffen wenigstens begrenzte Entscheidungsbefugnisse einzuräumen. Anstelle einer Optimierung der Arbeitsstruktur stand

daher am Ende lediglich ein Minimalprogramm mit jährlichen Staatentreffen ohne klare Agenda. Im schlimmsten Fall könnte sich der Streit nun bei den folgenden Staatentreffen fortsetzen und jegliche substanzielle Arbeit verhindern.

Immerhin ist der Bestand der ISU für weitere fünf Jahre gesichert, allerdings ohne die erhoffte Aufstockung ihrer Ressourcen. Es fehlt weiter ein Mechanismus, mit dem relevante wissenschaftliche und technologische Entwicklungen beobachtet sowie auf Risiken und Nutzen für das BWÜ überprüft werden könnten. Praktische Fortschritte in der internationalen Zusammenarbeit sind ebenso wenig zu verzeichnen wie eine Verbesserung des ›Compliance‹-Systems, eine effektivere nationale Umsetzung und eine Stärkung der vertrauensbildenden Maßnahmen.

Fazit

Sollten sich die politischen Differenzen weiter verfestigen, könnte das Regime schlimmstenfalls handlungsunfähig und auf die Wahrung des Biowaffenverbots reduziert werden. Im besten Fall könnte sich eine kritische Masse der Vertragsstaaten stärker auf gemeinsame Ziele und Interessen besinnen, die blockierenden Staaten marginalisieren und auf Fortschritte bei der 9. Überprüfungskonferenz im Jahr 2021 hinarbeiten. Noch ist es zu früh, um eine Prognose zu wagen. Die Enttäuschung über das Ergebnis, die in vielen Schlussreden der Konferenz – auch aus den Reihen der NAM – zum Ausdruck kam, gibt vielleicht Grund zur Hoffnung. In jedem Fall bedarf es großer politischer Anstrengungen, um das BWÜ aus der Krise zu führen.

Weitere Informationen und Dokumente:

www.unog.ch/bwc

Una Becker-Jakob

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Una Becker-Jakob und Kathryn Nixdorff, B-Waffen-Übereinkommen: 7. Überprüfungskonferenz 2011, VN, 3/2012, S. 130f., fort.)